

Das Haus Margarete bietet ein Umfeld zum Leben, in dem jeder gelassen angehen kann, was kommt. Dafür tun wir jeden Tag alles: unseren Bewohnerinnen und Bewohnern das abzunehmen, was das tägliche Leben beschwert und in allem darin zu unterstützen, was das Leben erleichtert und lebenswert macht. Damit wir dies leisten können und damit wir alle uns wohlfühlen im Zusammenleben, ist es notwendig, ein paar Regeln gegenseitiger Rücksichtnahme zu beachten:

Bei Ihren Besuchen sollten Sie Rücksicht nehmen auf Ruhebedürfnisse und Essenszeiten. Grundsätzlich können Sie den ganzen Tag ins Haus Margarete kommen. Wir bitten Sie aber, dies nicht vor 8:00 Uhr morgens oder nach 19:30 Uhr abends zu tun.

Geistliche haben jederzeit das Recht zu Besuchen bei Ihren Kirchen- und Glaubensmitgliedern.

Rauchen ist im Haus Margarete nicht erlaubt. Und auch der Konsum von Alkohol in größeren Mengen ist untersagt. Aus Rücksichtnahme auf ein ungestörtes Zusammenleben in unserem Haus bitten wir Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch unsere Gäste, sich an diese Regeln zu halten. Insbesondere durch den übermäßigen Konsum von Alkohol kann die häusliche Gemeinschaft beeinträchtigt werden.

Zimmerlautstärke bei der Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten jeder Art ist selbstverständlich. Diese Geräte sind auf eigene Veranlassung und Rechnung bei der GEZ anzumelden bzw. eine Befreiung zu beantragen. Grundsätzlich muss das Betreiben elektrischer Geräte ausdrücklich erlaubt werden.

Die Reinigung der Zimmer werden im Haus Margarete nach einem festen Plan vorgenommen, ebenso wie das Waschen der Bettwäsche. Bei Bedarf reinigen und waschen wir natürlich auch außerhalb dieser festgesetzten Abstände.

Bei Bedarf waschen wir persönliche Wäsche. Diese Wäschestücke müssen gekennzeichnet sein. Für deren Anzahl und deren Zustand nach dem Waschen, können wir keine Haftung übernehmen. Chemische Reinigung oder Handwäsche können nicht vom Haus Margarete vorgenommen werden und sind in Eigeninitiative zu veranlassen.

Jedes Mitglied unserer Heimgemeinschaft hat freie Arztwahl. Regelmäßig hält auch ein Arzt im Haus Margarete Sprechstunden ab. Die von Ärzten verordneten Medikamente werden von Fachkräften unseres Hauses verabreicht und sind pünktlich und gewissenhaft einzunehmen. Nicht ärztlich verordnete Medikamente dürfen nur nach Absprache mit einem Arzt eingenommen werden.

Bewohnerinnen und Bewohner, die körperlich in der Lage sind das Haus zu verlassen, sollten dies nur in Begleitung einer Person unseres Hauses tun. Wir können keine Haftung übernehmen für das Verhalten oder Wohlergehen einer Bewohnerin oder eines Bewohners, der das Grundstück des Haus Margarete verlässt. Wird gegen diese Maßgabe trotz Hinweisen mehrmals verstoßen, erfolgt nach dreimaliger schriftlicher Abmahnung die Kündigung des Heimvertrags bzw. des Heimplatzes. **Für die Begleitung zu Arztbesuchen und Behördengängen oder auf besonderen Wunsch, müssen wir die Kosten in Rechnung stellen.**

Die Abwesenheit einer Bewohnerin oder eines Bewohners muss dem Haus Margarete bzw. dem Pflegepersonal vorab mitgeteilt werden. Auch müssen Angaben zur mutmaßlichen Zeit der Rückkehr und zur zwischenzeitlichen Erreichbarkeit gemacht werden. Eine Rückkehr zu den im Haus üblichen Mahlzeiten wird erwartet. Wenn dies nicht erfolgt, wird vorausgesetzt, dass Mahlzeiten außer Haus eingenommen werden. Ein Anspruch auf spätere Verpflegung im Haus Margarete besteht nicht.

Zu jeder Zeit können persönliche Anliegen unserer Bewohnerinnen und Bewohner mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Damit für alle im Haus Margarete das Zusammenleben in einem Umfeld des „sich Wohlfühlens“ möglich ist, haben wir diese Regeln in der Hausordnung zusammengefasst. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wiederholte oder schuldhaft Verstöße gegen diese Regeln zum Zusammenleben im Haus Margarete, die Kündigung des Heimvertrags bzw. des Heimplatzes zur Folge haben.

